

Betreff:

**Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten
Umsetzung des Konzepts für ein Pilotprojekt zur Erprobung der
Ausweitung der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten**

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

21.01.2019

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

22.01.2019
05.02.2019
12.02.2019

Status

Ö
N
Ö

Beschluss:

1. Dem in der Anlage dargestellten Konzept zur Erprobung einer Ausweitung der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Konzept im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen.
3. Die Umsetzung in städtischen Kindertagesstätten hat Auswirkungen auf den jeweiligen Personal- und Stellenbedarf. Die Stellenanpassungen werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt aus den im Budget zur Qualitätsverbesserung zur Verfügung stehenden jeweiligen Sachmitteln.

Sachverhalt:

Entsprechend dem Ratsbeschluss zum Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten (DS 17-05824) - Pilotprojekt zur Erprobung der Ausweitung der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten - wird beiliegendes Konzept von der Verwaltung vorgeschlagen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Konzept Öffnungszeiten

Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten Pkt. B.9. Budget zur Erprobung der Ausweitung der Öffnungszeiten (Pilotprojekt)

Konzept zur Ausweitung der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten

Der im Dezember 2017 gefasste Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig (DS 17-05824) zum Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten umfasst als Pkt. 9 ein Budget zur Erprobung der Ausweitung der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten (Kita).

1. Ausgangslage

Eltern wünschen sich für ihr Kind grundsätzlich eine qualitativ gute und zuverlässige Kindertagesbetreuung. Ziel des Pilotprojektes ist es daher, den besonderen Bedarfen hinsichtlich erforderlicher täglicher Betreuungszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zukünftig besser zu entsprechen. Hierzu sollen u.a. verschiedene Varianten zur Ausweitung der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten erprobt und ausgewertet werden.

Für viele Eltern ist es eine hohe organisatorische Anforderung, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Dabei ist eine verlässliche Kindertagesbetreuung wichtig für die Aufnahme bzw. den Fortbestand einer Berufstätigkeit. Diese herausfordernde Situation trifft u.a. alleinerziehende Elternteile sowie spezifische Berufsgruppen in besonderem Maß.

Strukturell verankerte Lösungen zur Ausweitung der Öffnungszeiten im Rahmen der bestehenden Förderung von Kindertagesstätten bestehen nicht. Mit diesem Pilotkonzept schafft die Stadt Braunschweig nun die Voraussetzungen für die Entwicklung strukturell verankerter Lösungen von Modellen zur Ausweitung der Öffnungszeiten.

Dies gewährleistet für die Pilotphase eine höhere Zuverlässigkeit der Betreuungsangebote und höhere Planungssicherheit für Eltern auf der einen, sowie Träger und Personal auf der anderen Seite.

Auf beiden Seiten müssen angemessene Rahmenbedingungen geschaffen werden, d.h. es gilt neben den strukturellen Voraussetzungen auf Seiten der Kindertagesstätte bzw. Träger auch konzeptionelle Voraussetzungen zur Vereinbarung von Familie und Beruf sowie zur Beachtung von Aspekten des Kindeswohls aufzugreifen.

2. Umsetzung

Das bestehende Modell der Förderung für Kindertagesstätten freier Träger berücksichtigt derzeit maximale Öffnungszeiten von bis zu 10 Stunden/Tag. In der Förderung nach dem Pauschalen Aufwandsmodell (PAM) gibt es keine Differenzierung bzw. kein Aufschlag für Öffnungszeiten von 7 bis 10 Stunden. Diese Regelung bleibt bestehen und wird nicht verändert. Bei einer Öffnung von mehr als 10 Stunden werden die elfte bis vierzehnte Stunde als Anreiz zur Beteiligung an dem Pilotprojekt zusätzlich gefördert.

Ziel des gesonderten Konzeptes zur Ausweitung der Öffnungszeiten ist es über die bestehende Förderung hinausgehende Betreuungsmodelle zu fördern. Das Pilot-Konzept ermöglicht daher die Erprobung verschiedener Umsetzungsvarianten für die Ausweitung der täglichen Betreuungszeiten von mind. 11 bis max. 14 Stunden/Tag.

3. Einführungsphase

Die Umsetzung des Pilotkonzeptes erfolgt im Rahmen einer befristeten Einführungsphase bis zum Ende der Sommerferien des Kita-Jahres 2022/2023. Sie erfolgt sukzessive in Abhängigkeit der im Maßnahmenkatalog benannten Haushaltsmittel. Bei erfolgreicher Umsetzung und Inanspruchnahme wird eine dauerhafte Fortführung angestrebt.

3.2 Auswahl der Standorte

Die Erprobung erfolgt an ausgewählten Modellstandorten. Die Auswahl wird mit den Trägervertretenden im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Achten Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AG gemäß § 78 SGB VIII – Kita)“ vorabgestimmt und im Rahmen der Vorlage zur Planungskonferenz von JHA und Rat beschlossen. Grundlage ist eine Interessenabfrage bei den Trägern geförderten Kindertagesstätten.

Als feste Modellstandorte werden in vier städtischen Kindertagesstätten (Kita Alsterplatz, Kita Kasernenstraße, Kita Rühme und Kita Schuntersiedlung) die Öffnungszeiten ab 2019 auf 11 Stunden/Tag in je einer Gruppe für die Dauer des Pilotprojektes ausgeweitet. Interesse an einer Beteiligung freier Trägern besteht bisher nicht.

Zur Beteiligung in nachfolgenden Kita- bzw. Kalenderjahren erfolgt eine Abfrage und Auswahl im Rahmen der jährlichen Planungskonferenz.

Weitere Kriterien für die Auswahl von Modellstandorten sind die Lage in unterschiedlichen Einzugsgebieten und eine möglichst verkehrsgünstige Erreichbarkeit.

Auch Standorte, an denen bereits vor der Pilotphase eine Ausweitung der Öffnungszeiten praktiziert wurde, können auf Antrag in die Umsetzung des Pilotkonzeptes aufgenommen werden.

3.3 Konzeptionelle Voraussetzungen

Das bestehende pädagogische Konzept der beteiligten Kindertagesstätten wird auch zu den erweiterten Öffnungszeiten umgesetzt. Es stellt grundsätzlich eine qualitativ gute Betreuung entsprechend der Vorgaben des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG) und Orientierungsplanes für Kindertagesstätten sicher. Es bedarf daher keines gesonderten pädagogischen Konzeptes. Die Träger der beteiligten Kindertagesstätten schaffen die hierfür erforderlichen personellen Voraussetzungen.

Unter Berücksichtigung von Aspekten des Kindeswohls und zur Förderung der Eltern-Kind-Beziehung sollen Eltern in den beteiligten Kindertagesstätten dafür sensibilisiert werden, dass Kinder maximal bis zu 10 Stunden täglich betreut werden können und eine möglichst hohe Kontinuität hinsichtlich der individuellen Betreuungszeiten erforderlich ist. Es ist erforderlich, dass Eltern ihren regelmäßigen Bedarf durch Bescheinigungen der Arbeitsgeber/des Arbeitsgebers nachweisen. Durch die Ausweitung der Öffnungszeiten erhalten Eltern somit bedarfsorientiert eine größere Flexibilität. Das Wohl des einzelnen Kindes muss dabei immer oberste Priorität bleiben. Neben einer qualitativ guten Kindertagesbetreuung benötigen Kinder auch ausreichend Zeit zur Eltern-Kind-Interaktion. Beim erweiterten Betreuungsangebot im Rahmen des Pilotkonzeptes geht es dabei nicht um eine Erweiterung des zeitlichen Umfangs der außerfamiliären Betreuung, sondern explizit um eine auf die Bedürfnisse der Eltern angepasste Gestaltung der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten.

3.4 Finanzierung des zusätzlichen Personaleinsatzes

Es ist erforderlich, auf Seiten der Kita-Träger eine zuverlässige finanzielle Förderung für die zusätzlichen Öffnungszeiten zu erhalten.

Das entsprechende Budget wurde zunächst grob für zehn Einrichtungen mit 12 Stunden/Tag in jeweils einer Gruppe kalkuliert. Zur Umsetzung dieser Modell-/Pilotprojekte stehen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2019 und für die nachfolgenden Haushaltsjahre sind jeweils bis zu 690.000 Euro eingeplant.

In der bisherigen Förderung für Ganztagsgruppen mit einer Öffnungszeit von 7 bis 10 Stunden erfolgt keine Differenzierung der Personalbedarfsbemessung, das bedeutet eine identische Förderhöhe bei Öffnung der Gruppe zwischen 7 und 10 Stunden. Hierfür bleibt die Förderung unverändert.

Für den Zeitraum des Pilotprojektes ist beabsichtigt, dass die Träger der freien Jugendhilfe für die von Ihnen betriebenen Gruppen mit erweiterter Öffnungszeit (11 bis 14 Stunden) eine angepasste Förderung auf Basis des Pauschalisierten Aufwandsmodells (PAM) gem. Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2004 in der aktuell gültigen Fassung erhalten.

Die der PAM-Förderung zu Grunde liegende Personalbedarfsbemessung wird wie folgt angepasst:

		PAM	Pilotprojekt			
		Aktuelle Regelgruppe 7-10 Std. (inkl. Vertretungsanteile)	Regelgruppe 11 Stunden incl. Vertr.Zeit	Regelgruppe 12 Stunden incl. Vertr.Zeit	Regelgruppe 13 Stunden incl. Vertr.Zeit	Regelgruppe 14 Stunden incl. Vertr.Zeit
Erstkraft	Grundbedarf	39,00 Std.	55,00 Std.	60,00 Std.	65,00 Std.	70,00 Std.
	Stundenanteile Vertretung, Randzeiten, Verfügungszeiten	12,96 Std.	15,06 Std.	15,66 Std.	16,26 Std.	16,86 Std.
	Summe	51,96 Std.	70,06 Std.	75,66 Std.	81,26 Std.	86,86 Std.
Zweitkraft	Grundbedarf	39,00 Std.	55,00 Std.	60,00 Std.	65,00 Std.	70,00 Std.
	Stundenanteile Vertretung, Randzeiten, Verfügungszeiten	9,56 Std.	11,56 Std.	12,16 Std.	12,86 Std.	13,46 Std.
	Summe	48,56 Std.	66,56 Std.	72,16 Std.	77,86 Std.	83,46 Std.

Entsprechend der festgelegten Personalbedarfsbemessung erfolgt in der Bruttoförderung eine Erhöhung der Stundenanteile für den Betreuungsdienst. Während der zusätzliche Mehrbedarf für Vertretungszeiten bei den bisher geförderten Gruppen im Rahmen einer Nettopauschale gefördert wird (DS 15-00240), sind in den o.a. Stundenanteilen die Vertretungszeiten bereits berücksichtigt. Die Zahlung einer zusätzlichen Pauschale für Vertretungszeiten gem. DS 15-00240 entfällt daher für die Gruppen, die am Pilotprojekt teilnehmen. Für alle übrigen Bestandteile des Bruttoförderbetrages werden die Beträge der Regelgruppe Ganztags zu Grunde gelegt.

Bei der dem Träger der Einrichtung zufließenden Finanzhilfe zu den Personalkosten werden vom Land derzeit keine Vertretungszeiten berücksichtigt. Daher werden die Stundenanteile, die Basis für die Anrechnung der Landesfinanzhilfe sind, lediglich um die Stundenausweitung des Grundbedarfs erhöht. Soweit noch eine Änderung der Landesförderung in Bezug auf die Einbeziehung der Stunden für Vertretung erfolgt, muss die Berechnung angepasst werden.

Die Anrechnung des Trägereigenanteils erfolgt entsprechend der geltenden Festlegungen nach dem PAM.

Soweit sich Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft an dem Pilotprojekt beteiligen, wird zum Ausgleich der zusätzlichen Öffnungszeit zusätzliches Personal benötigt.

Für eine modellhafte Erprobung in zunächst vier städtischen Einrichtungen bei einer Ausweitung der Öffnungszeiten auf 11 Stunden/Tag in je einer Gruppe entsteht ein Stellenmehrbedarf von insg. rd. 3,7 Vollzeitstellen.

Der dafür entstehende finanzielle Mehrbedarf im Bereich der Personalkosten beläuft sich auf rd. 200.000 €/Jahr und ist im Rahmen der für das Projekt zur Verfügung stehenden Sachmittel ab sofort gedeckt. Die stellenplanmäßigen Konsequenzen sind zu ziehen.

4. Auswertung/Evaluation

Aussagen zur Auswertung/Evaluation werden im Rahmen der AG gemäß § 78 SGB VII - Kita sowie der jährlichen trägerübergreifenden Planungskonferenz erhoben sowie als jährliche Berichterstattung dem Jugendhilfeausschuss mitgeteilt.